

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 17.01.2025, Az.: RPF14-2241-9/6/3, eingegangen bei der Stadt Lahr am 28.01.2025, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 16.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gemäß § 87 Abs. 2 GemO wird der in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 15.000.000,-- Euro und gemäß § 86 Abs. 4 GemO der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.050.000,-- Euro genehmigt.

Nach § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Lahr vom 16.12.2024 über die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2025 bestätigt.

Gleichzeitig werden gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Wirtschaftspläne 2025 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 9.405.300,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in Höhe von 5.944.600,-- Euro

Im Weiteren werden nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Beträge der Verpflichtungsermächtigungen für die Wirtschaftspläne 2025 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 1.785.000,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in Höhe von 3.000.000,-- Euro

Außerdem werden nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für die Wirtschaftspläne 2025 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 2.000.000,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ in Höhe von 7.500.000,-- Euro

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2025 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2025 in der Zeit vom 03.02.2025 bis 11.02.2025 im Rathaus Südflügel -Stadtkämmerei-, 1. OG, Zimmer 1.02/1.03, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Der Haushaltsplan ist auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehbar. Die Einsichtnahme vor Ort besteht während den üblichen Dienst- bzw. Öffnungszeiten.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald, den 31. Januar 2025

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 27.06.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 16.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	176.723.350 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	173.009.100 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.714.250 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.714.250 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.144.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.416.150 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	12.728.150 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.198.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.273.766 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.075.766 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-2.347.616 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.620.000 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.380.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	9.032.384 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

15.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

9.050.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **365 v.H.**
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf **390 v.H.**
der Steuermessbeträge

Lahr/Schwarzwald, den 17.12.2024

gez. Markus Ibert
Oberbürgermeister